

DEPOSITUM

# Weiternutzung Schweizer Fahrzeuge

VORAUSSETZUNGEN ZUR BELEIHUNG EINES SCHWEIZER  
FAHRZEUGES MIT WEITERNUTZUNG:

1

Sie sind im Besitz eines Fahrzeuges welches **nicht älter als 10 Jahre** alt ist und einen **Mindestwert von EUR 5.000** hat.

2

Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und besitzen einen Führerausweis. Zudem ist **kein Code 178** (Halterwechsel verboten) im Fahrzeugausweis vermerkt.

3

**Bei der Beleihung mitzubringen:**

- Fahrzeug
- Fahrzeugausweis
- Kaufvertrag
- Zweitschlüssel
- Führerausweis
- Wohnsitzbestätigung
- Reisepass oder ID

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER  
[WWW.DEPOSITUM.AT](http://WWW.DEPOSITUM.AT)  
+43 (0) 5574 64602

DEPOSITUM

# Einstellung Schweizer Fahrzeuge

VORAUSSETZUNGEN ZUR BELEIHUNG EINES SCHWEIZER  
FAHRZEUGES MIT EINSTELLUNG:

1

Sie sind im Besitz eines  
Fahrzeuges welches  
einen **Mindestwert von  
EUR 5.000** hat.

2

Sie haben das 18.  
Lebensjahr vollendet.  
Zudem ist **kein Code 178**  
(Halterwechsel verboten)  
im **Fahrzeugausweis**  
vermerkt.

3

**Bei der Beleihung  
mitzubringen:**

- Fahrzeug
- Fahrzeugausweis
- Kaufvertrag
- Fahrzeugschlüssel

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER  
[WWW.DEPOSITUM.AT](http://WWW.DEPOSITUM.AT)  
+43 (0) 5574 64602